Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(9.10.1973) Drucksache 8/622

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 622
(zu Drs. 8/608)
09. 10. 73

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. September 1973 (Drs. 8/608)

Versuchsprogramme mit dem Berufsgrundbildungsjahr

Zu 1.

Mit dem Berufsgrundbildungsjahr wurden im Lande Bremen bislang folgende Versuche durchgeführt

	Schuljahre			
	1972/73		1973/74	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Berufsfeld „Metall"	1	23	3	63
Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung"	3	60	3	52
	4	83	6	115

Im Schuljahr 1973/74 werden für die 6 Versuchsklassen insgesamt 7 Lehrerstellen für Lehrer und 7,5 Stellen für Werkmeister benötigt.

Zu 2.

Die Versuche werden nach den Kriterien ausgerichtet, die für das jeweilige Berufsfeld maßgebend sind. Für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind das im wesentlichen die Funktionen dieses Berufsfeldes, während das Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Metall im wesentlichen am Material orientiert ist. Die Gestaltung der Versuche wird nach der im Entwurf vorliegenden Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz, die sich z. Z. im Zustimmungsverfahren befindet, vorgenommen.

Zu 3.

Die stufenweise Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in Bremen setzt eine Auswertung der laufenden Versuche voraus. Die bislang vorliegenden Erfahrungen reichen dafür noch nicht aus.

Das danach zu erarbeitende Konzept wird aller Voraussicht nach auf die elf Berufsfelder bezogen sein. Allein dadurch kann die Anrechnung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (in Vollzeitform) auf die Dauer der nachfolgenden betrieblichen Ausbildung gewährleistet werden.

Ein Berufsgrundbildungsjahr in dualer Form muß nach einem einheitlichen von der Ständigen Konferenz der Kultusminister in Abstimmung mit der Wirtschaft und den zuständigen Bundesministerien zu erarbeitenden Rahmenplan unter staatlicher Aufsicht durchgeführt werden. Noch fehlt es an entsprechenden, hinreichend erprobten Modellen. Darum wird das Berufsgrundbildungsjahr in dualer Form z. Z. in Bremen noch nicht erprobt.

Zu 4.

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn feststeht, in welcher Form (Vollzeitform oder duales System) das Berufsgrundbildungsjahr generell eingeführt wird, d. h. wenn ein Konzept erarbeitet sein wird.

Zu 5.

Bei Zugrundelegung der Schülerzahlen aller Unterstufen der Berufsschulen im Lande Bremen nach dem Stichtag vom 15. November 1972 — das waren 7743 Berufsschüler — ergibt sich unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten (Klassenfrequenzen: 22, Lehrerstundensatz: 4,5 für 100 Wochenstunden, Wochenstundenzahl pro Klasse: 30) ein geschätzter zusätzlicher Bedarf von 337 Lehrerstellen. Das gilt für die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres ausschließlich in Vollzeitform. Es muß außerdem gesehen werden, daß diese Zahl bei zu erwartender Schülerzahlsteigerung höher anzusetzen sein wird.

Zu 6.

Die Festlegung des Berufsgrundbildungsjahres auf elf Berufsfelder ist eine pragmatische Lösung, die es ermöglicht, mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen zu der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 (BGBl. I 1972 S. 1151) zu kommen. Diese Festlegung ist nicht auf Dauer vorgenommen worden, sondern soll nach einem angemessenen Erfahrungszeitraum überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurde das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung gebeten, eine Neuordnung für Berufsfelder auf wissenschaftlicher Grundlage zu erarbeiten. Bis wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse vorliegen, die eine Neubestimmung der Berufsfelder ermöglichen, hält der Senat die Festlegung auf die elf Berufsfelder für angemessen.

Zu 7.

Grundlage für die Anrechnung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf die Berufsausbildung ist die in Ziffer 6 genannte Verordnung über die Anrechnung auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe — Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Besuchs einer einjährigen Berufsfachschule (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung) vom 4. Juli 1972.

Zu 8.

Im Berufsfeld Metall sind alle erfolgreichen Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres aufgrund der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung in das 2. Jahr der praktischen Ausbildung eingetreten. Im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung sind keine Fälle bekannt, bei denen die Anrechnung verweigert worden ist.

Carl Schünemann Bremen